

**Neubau der
A39 Lüneburg – Wolfsburg
mit nds. Teil der B 190n
Abschnitt 7, nördl. Ehra (L289) – Weyhausen (B188)**

Haselmauskartierung 2010



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe

Husarenstraße 25
Telefon 0531 333374
Internet www.lareg.de

38102 Braunschweig
Telefax 0531 3902155
E-Mail info@lareg.de

Bericht: Dipl.-Biol. U. Wolf
Dipl.-Biol. N. Wilke-Jäkel

Kartierungen: Dipl.-Biol. U. Wolf
Dipl.-Biol. A. Bös

Zeichnungen: M. Recknagel

Braunschweig, Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Untersuchungsraum	2
2.1	Tappenbecker Moor	3
2.2	Waldteiche südwestlich Jembke	4
2.3	Hinterm Schafstall / Westlich Barwedel.....	5
2.4	Bullergraben / südöstlich von Lessien.....	5
2.5	Jungwaldpflanzung südlich TrÜPI Ehra-Lessien.....	6
2.6	Haselstrauchanpflanzung nördlich Ehra	7
3	Ansprüche der Haselmaus an ihren Lebensraum	8
4	Naturschutzrechtliche Bestimmungen	9
5	Methode	10
5.1	Kartierung / Erfassung.....	10
5.2	Bewertung Erhaltungszustand	14
6	Bewertung der Habitatqualität	16
6.1	Tappenbecker Moor	16
6.2	Waldteiche / Süd-westlich Jembke.....	16
6.3	Hinterm Schafstall / Westlich Barwedel.....	16
6.4	Bullergraben / Süd-östlich Lessien.....	16
6.5	Laubjungwaldpflanzung südl. TrÜPI Ehra-Lessien	16
6.6	Haselstrauchpflanzung nördl. Ehra	16
7	Ergebnis der Kartierungen	17
8	Fazit	19
9	Quellenverzeichnis	20
10	Fotodokumentation	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands (BFN, 2010)	15
Tabelle 2:	Ergebnis Nistkastenkontrollen.....	18
Tabelle 3:	Ergebnis Kontrolle der Haar-Haftröhren.....	18
Tabelle 4:	Ergebnis Kontrolle von Fraßspuren an Haselnüssen	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Probeflächen - Erfassung der Haselmaus zw. Tappenbeck und Ehra-Lessien.....	2
Abb. 2:	Untersuchungsgebiet Tappenbecker Moor / nord-östlich Tappenbecks	3
Abb. 3:	Untersuchungsgebiet Waldteiche südwestlich Jembke.....	4
Abb. 4:	Untersuchungsgebiet Hinterm Schafstall / Westlich Barwedel	5
Abb. 5:	Untersuchungsgebiet Kamp / Östlich Lessien	6
Abb. 6:	Untersuchungsgebiet Jungwaldpflanzung südl. TrÜPI	7
Abb. 7:	Untersuchungsbereich Haselstrauchpflanzung nördl. Ehra.....	7
Abb. 8:	Verbreitungsgebiet Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) in Niedersachsen (NLWKN, 2010)	9
Abb. 9:	Standorte Nistkästen und Haarhaftröhren (Tappenbecker Moor / nordöstlich Tappenbeck)	10
Abb. 10:	Standorte von Nistkästen (Waldgebiet südwestlich Jembke)	11
Abb. 11:	Standorte von Nistkästen (Hinterm Schafstall / westlich Barwedel)	11
Abb. 12:	Standorte von Nistkästen und Haarhaftröhren (Kamp und Bullergraben/östlich Lessien)	12
Abb. 13:	Standorte von Haarhaftröhren (Laubwaldpflanzung südl. TrÜPI Ehra-Lessien).....	12
Abb. 14:	Standorte von Haarhaftröhren (Haselstrauchpflanzung nördl. Ehra).....	13
Abb. 15:	Ausgebrachte Haarhaftröhre	14
Abb. 16:	Standorte von Nistkästen (Östlich Lessien)	22
Abb. 17:	Haselmauskobel (Öffnung Richtung Baumstamm).....	22
Abb. 18:	Haselmauskobel (Öffnung Richtung Baumstamm).....	23
Abb. 19:	Gelbhalsmaus (Nord-östlich Tappenbeck).....	23

1 Veranlassung

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant den Neubau der Bundesautobahn A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg. Die A 39 endet derzeit aus Süden kommend nördlich von Wolfsburg auf Höhe der Anschlussstelle der B 188 bei Weyhausen und geht vor Tappenbeck in die B 248 über.

Beginnend bei der AS Weyhausen verläuft die geplante Trasse östlich vorbei an Tappenbeck entlang der Niederung der Kleinen Aller, verschwenkt dann nach Westen und durchschneidet dabei einen Komplex aus Gehölzen mit Weiden-Erlen-Beständen und Feuchtwiesen. Anschließend verläuft die Trasse über Ackerflächen, quert die B 248 und kreuzt westlich von Jembke einen schmalen Waldriegel aus Eichenmischwald. Danach verläuft die Trasse östlich eines Waldrandes weiter nach Norden über Ackerland, kreuzt die K 101, passiert östlich einen Gehölzbestand nordwestlich von Jembke und durchfährt dann den Boldecker Windpark. Kurz vor der K 105 wird ein Eichen-Kiefern-Bestand durchschnitten. Nach Querung der Straße wird ein Gehölzbestand aus teilweise älteren Eichen im Bereich der Siedlung „Hinterm Schafstall“ gequert. Anschließend verläuft die Trasse durch Kiefernwälder westlich des Vogelmoors. Südlich von Lessien quert die Trasse in einem nordöstlichen Bogen die Bullergrabenniederung. Östlich liegt eine kleine Heidefläche auf Sandböden. Nach Querung der Grünlandflächen in der Bullergrabenniederung verläuft die geplante Autobahn weiter nach Norden bis zur zukünftigen AS Ehra an die als nördliche Ortsumgehung Ehra neu trassierte L 289n. Zuvor wird unmittelbar südlich der bestehenden L 289 ein älterer Eichenbestand am östlichen Rand passiert. In den nördlich an die Feldflur Ehra angrenzenden Kiefernwäldern liegt der Übergang zum PFA 6.

Im Rahmen der Erstellung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ist es für die Eingriffsermittlung und Bewertung des Naturhaushaltes in seiner Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere u. a. erforderlich, die Vorkommen streng geschützter Tierarten zu erfassen.

Obwohl im Untersuchungsgebiet bzw. im unmittelbaren Verlauf der geplanten Trasse aktuell keine Nachweise der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) bekannt sind (NLWKN 2010, Abb. 8), wurde eine Untersuchung zum Vorkommen dieser Art durchgeführt. Im vorliegenden Bericht werden die Vorgehensweise zur Erfassung der Haselmaus und die Ergebnisse der Kartierungen in den Jahren 2009/2010 dargestellt und bewertet.

2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum zur Kartierung der Haselmaus liegt zwischen Tappenbeck im Süden und den Wäldern nördlich von Ehra-Lessien im Norden (Abbildung 1).

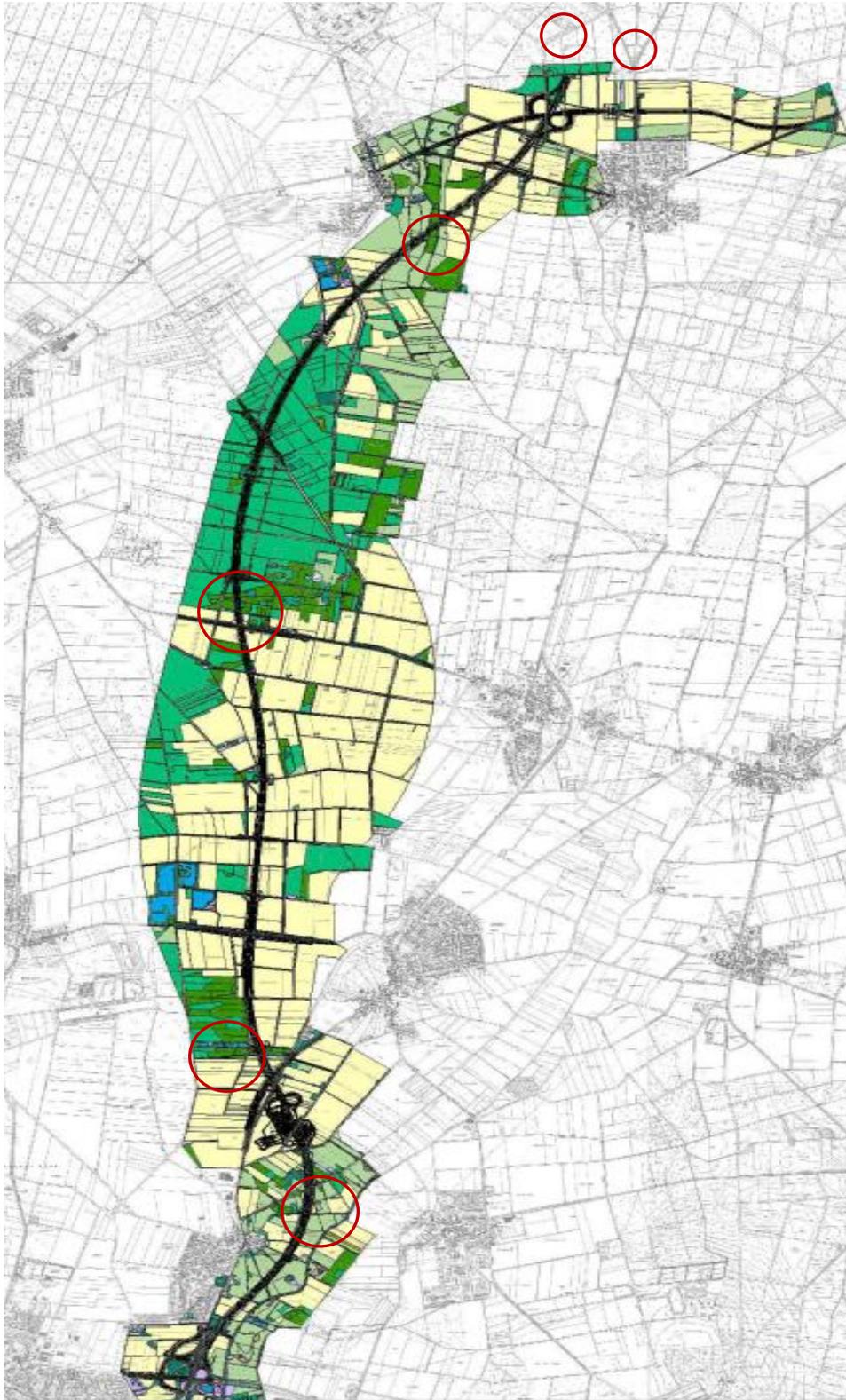


Abb. 1: Probeflächen - Erfassung der Haselmaus zw. Tappenbeck und Ehra-Lessien

Zur Auswahl von Untersuchungsflächen wurden zunächst die für die Art notwendigen Landschafts- und Biotopstrukturen im Untersuchungsraum im Rahmen einer Übersichtsbegehung unter Zuhilfenahme der Biotoptypenkartierung zum LBP ermittelt.

Die Festlegung ausgewählter Probeflächen erfolgte im März 2010. Die Probeflächen sollten vor allem die Gewähr bieten, generell nachweisen zu können, ob die Haselmaus überhaupt im Gebiet vorhanden ist. Ausschlaggebend für die Eignung waren der Strukturreichtum in Form von Laubgehölzen und eine südexponierte Lage (schattenarme Bereiche, siehe Kap. 3), wie auch das Vorhandensein der bevorzugten Nahrungsressourcen (Hasel- und Beerensträucher). Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt sechs Untersuchungsbereiche (Abb. 2 – 7) festgelegt.

- Tappenbecker Moor / Nord-östlich Tappenbeck
- Waldteiche / Süd-westlich Jembke
- Hinterm Schafstall / Westlich Barwedel
- Waldkomplex beim Bullergraben sowie „Kamp“ / Östlich Lessien
- Laub-Jungwaldbestand südl. TrÜPI Ehra-Lessien
- Haselstrauchpflanzung nördl. Ehra

Nachstehend erfolgt eine kurze Beschreibung der sechs Untersuchungsbereiche.

2.1 Tappenbecker Moor

Nördlich sowie südlich des Moorweges befinden sich Erlenwälder entwässerter Standorte, die im Norden des Moorweges von Weidengebüschen eingegrenzt werden.

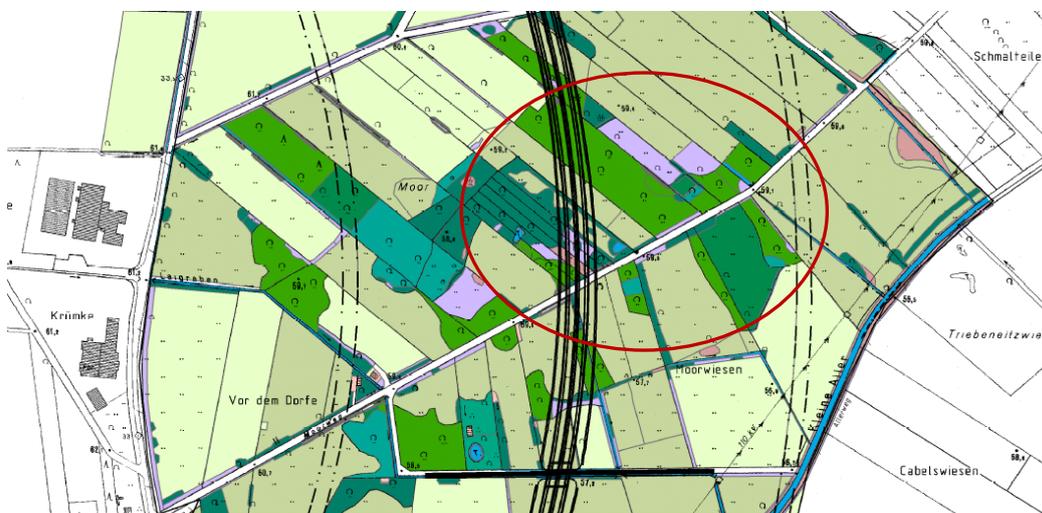


Abb. 2: Untersuchungsgebiet Tappenbecker Moor / nord-östlich Tappenbecks

Z. T. ist dieser Bereich (Abb. 2) mit Laubgehölzen aus einheimischen Arten (u. a. Haselsträuchern) durchsetzt. Kleinflächig befinden sich im Randbereich auch sonstige Laubholzforste, Einzelbäume und Baumhecken. Die Strauchschicht setzt sich aus

Haselsträuchern, Brombeer-Himbeersträuchern, Holunder, Wald-Geißblatt wie auch jungen Erlen, Eberesche und Hopfen zusammen.

2.2 Waldteiche südwestlich Jembke

Im Bereich der Untersuchungsfläche 2 (Abb. 3) liegt ein trockener Eichen-Mischwald mit Waldrandbereichen mittlerer sowie basenarmer Standorte. Östlich der Jembker Teiche grenzen an die Wälder Ackerflächen, die durch Wege und begleitende halbruderale Gras- und Staudenfluren vom Wald getrennt sind.

Der nördlich der Teiche vorhandene Wald (Eichen-Mischwald und Kiefernforst) schließt mit einem Waldrand mittlerer Standorte zum Weg hin ab. Haselsträucher, Holunder, Brombeer- und Himbeersträucher sowie Wald-Geißblatt bilden in diesem Gebiet potenzielle (Nahrungs-)Habitate für die Haselmaus.



Abb. 3: Untersuchungsgebiet Waldteiche südwestlich Jembke

2.3 Hinterm Schafstall / Westlich Barwedel

Die Untersuchungsfläche 3 (Abb. 4) am Südwestrand des Waldgebietes „Hinterm Schafstall“ liegt im Bereich von Eichen-Mischwäldern trockener Sandböden und Kiefern-Forsten, die direkt an sandige Ackerflächen angrenzen. Im östlichen Bereich befindet sich eine Eichen-Baumreihe zwischen den Wald- und Ackerflächen.

Der westliche Teil der Probefläche wird begrenzt durch einen hier verlaufenden Feldweg und die begleitende Baumreihe sowie lineare, halbruderale Gras- und Staudenfluren. Südlich der Probefläche grenzt die K 105 an, welche in den Randbereichen halbruderale Gras- und Staudenfluren, Feldhecken und Baumreihen (Birke) aufweist. Brombeergestrüpp, Haselsträucher wie auch Wald-Geißblatt bilden in diesem Bereich größtenteils die Strauchschicht.

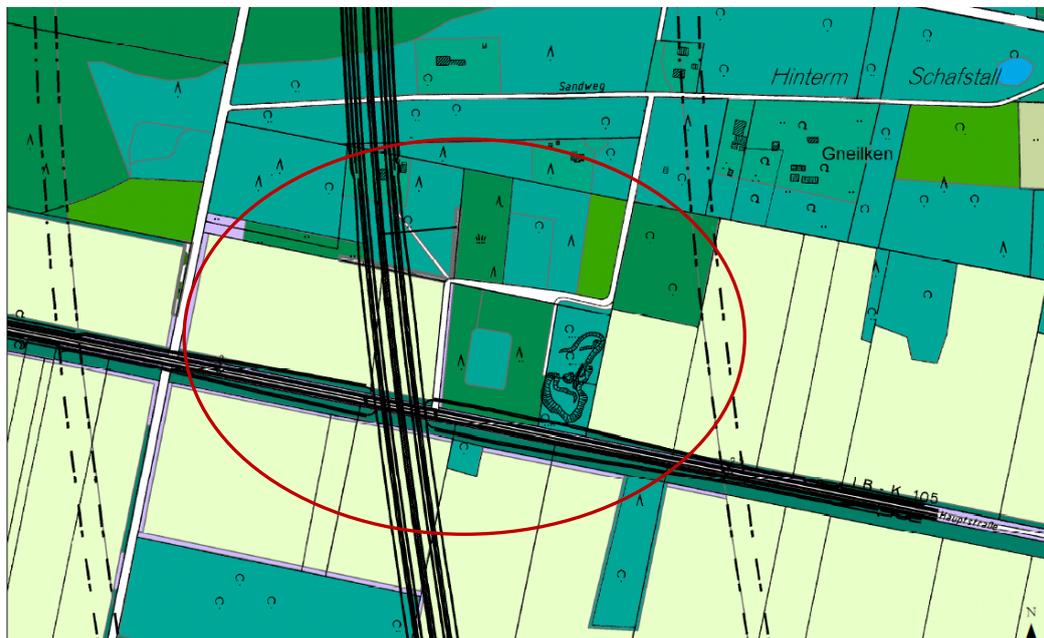


Abb. 4: Untersuchungsgebiet Hinterm Schafstall / Westlich Barwedel

2.4 Bullergraben / südöstlich von Lessien

Westlich des Bullergrabens (Abb. 5) befindet sich ein Erlenwald entwässerter Standorte. Südlich angrenzend daran geht der Wald in einen Hybridpappelforst über. Die dichte Strauchschicht besteht zum Großteil aus für die Haselmaus attraktiven Brombeer- und Holundersträuchern. Weitere Baum- und Straucharten sind Traubenkirsche, Eberesche und Faulbaum.



Abb. 5: Untersuchungsgebiet Kamp / Östlich Lessien

Der Bullergraben verläuft in Höhe der Probestelle durch ausgedehnte Grünlandflächen, die von intensiver Nutzung durch Beweidung (v.a. Pferde) und Mahd geprägt sind. Entlang des ausgebauten Baches erstrecken sich schmale Uferstaudenfluren sowie halbruderales Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte.

Der Waldkomplex am „Kamp“ ist als Eichen-Mischwald feuchter Sandböden einzustufen, der im Nord-Osten in eine Strauch-Baumhecke übergeht. Im östlichen Randbereich befindet sich eine halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte.

Zwischen Wald und Acker bildet am Nord-Ostrand des Waldes eine Strauch-Baumhecke die Waldgrenze. Die Strauchschicht setzt sich in beiden Waldkomplexen aus Brombeersträuchern und Später Traubenkirsche wie auch Heidelbeeren zusammen.

2.5 Jungwaldpflanzung südlich TrÜPI Ehra-Lessien

Bei diesem Standort handelt es sich um eine junge Buchenpflanzung mit Waldrandgebüsch und Kiefernwald am südöstlichen Rand des Truppenübungsplatzes Ehra-Lessien. Insbesondere entlang des inneren Bestandsrandes finden sich teilweise dichtere, heckenartige Strukturen mit Brombeergebüsch, Spätblühender Traubenkirsche und Faulbaum.



Abb. 6: Untersuchungsgebiet Jungwaldpflanzung südl. TrÜPI

2.6 Haselstrauchanpflanzung nördlich Ehra

Diese Untersuchungsfläche umfasst eine vor längerer Zeit angelegte Haselanpflanzung auf einem umzäunten Gelände der Gemeinde Ehra-Lessien. In der Umgebung beginnen die ausgedehnten Kiefernwälder rund um das Automobiltestgelände. Vereinzelt finden sich kleinere Heideflächen entlang der Wegränder.



Abb. 7: Untersuchungsbereich Haselstrauchpflanzung nördl. Ehra

3 Ansprüche der Haselmaus an ihren Lebensraum

Die Haselmaus bevorzugt aufgrund ihrer Lebensweise die Strauchzone, unabhängig davon, ob Unterholz im Wald oder Gehölzgruppen im freien Gelände vorhanden sind (SCHOPPE 1986). Von Bedeutung ist, dass während einer Vegetationsperiode die für die Haselmaus notwendigen Nahrungskomponenten im entsprechenden Umkreis erreichbar sind (BÜCHNER 2007). Die Strauchschicht muss entsprechend unbeschattet sein, um der Entwicklung von Blüten und Früchten ein ausreichendes Lichtangebot zu bieten. Optimal ausgebildete Habitatstrukturen sind daher in der Regel an Waldrändern und deren Innensäumen oder entlang von Forstwegen zu finden (BÜCHNER; JUSKAITIS 2010).

Nachweise von Haselmäusen gibt es auch in Heidelandschaften und Grünlandbrachen (CHANIN & WOODS 2003), aus Nasswiesen (BIALAS ET AL. 1989, GÖRNER 1990), aus Stechginsterbeständen (*Ulex europaea*) (BRIGHT & MORRIS 1990, EDEN & EDEN 2001, CHANIN & WOODS 2003) sowie im Erlenwald (*Alnus ssp.*) mit Röhricht (BRIGHT & MORRIS 1990). Umstritten ist, ob es sich bei den o.g. Standorten um „untypische“ (BRIGHT ET AL., 2006) oder „normale“ Habitate (EDEN, 2009) handelt.

Die zur Überwinterung genutzten Unterschlüpfе bzw. die dazu hergerichteten Nester müssen in frostsicheren Bereichen, wie zwischen Wurzelwerk, unter dichten Laubschichten, in Erdlöchern oder Felsspalten liegen (NLWKN, 2010).

Die aufgenommene Nahrung verändert sich im Laufe des Jahres. Im Frühjahr ernährt sich die Haselmaus zunächst von Knospen, Insektenlarven und Blüten. Mit voranschreitender Vegetationsperiode zählen ebenfalls Früchte und Nüsse zur Nahrungsquelle. Wintervorräte werden nicht angelegt (STORCH 1978, RICHARDS ET AL. 1984).

Haselmäuse sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Als ausgezeichneter Kletterer und Springer ist diese Schläfer-Art in der Strauchzone wie auch im Kronenbereich von Bäumen zu finden. Im Verlauf des Jahres legt sie 3 – 5 Nester an. Der typische Bau ist ein kugelförmiges gewebtes Nest aus Gras und Laub, welches in bevorzugten Höhen von 30cm bis 2m in Bäumen und Sträuchern angelegt wird. Ausnahmen von Nestfunden in Höhen von bis zu 20m sind bekannt.

Der Aktionsraum ist geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Die Aktionsradien von Weibchen sind mit ca. 50 m deutlich kleiner als die der Männchen, die in Einzelfällen bis zu 1.500 m zurücklegen. Haselmäuse sind grundsätzlich ortstreu (NLWKN, 2010).

4 Naturschutzrechtliche Bestimmungen

Aufgrund der Listung in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und den daraus folgenden nationalen artenschutzrechtlichen Bestimmungen, geregelt durch § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG), ist die Haselmaus eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse.

Seit 1986 wurden keine neuen Untersuchungen zum Bestand der Haselmaus in Niedersachsen durchgeführt (NLWKN, 2010). Eine konkrete Bestandsbeurteilung liegt daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

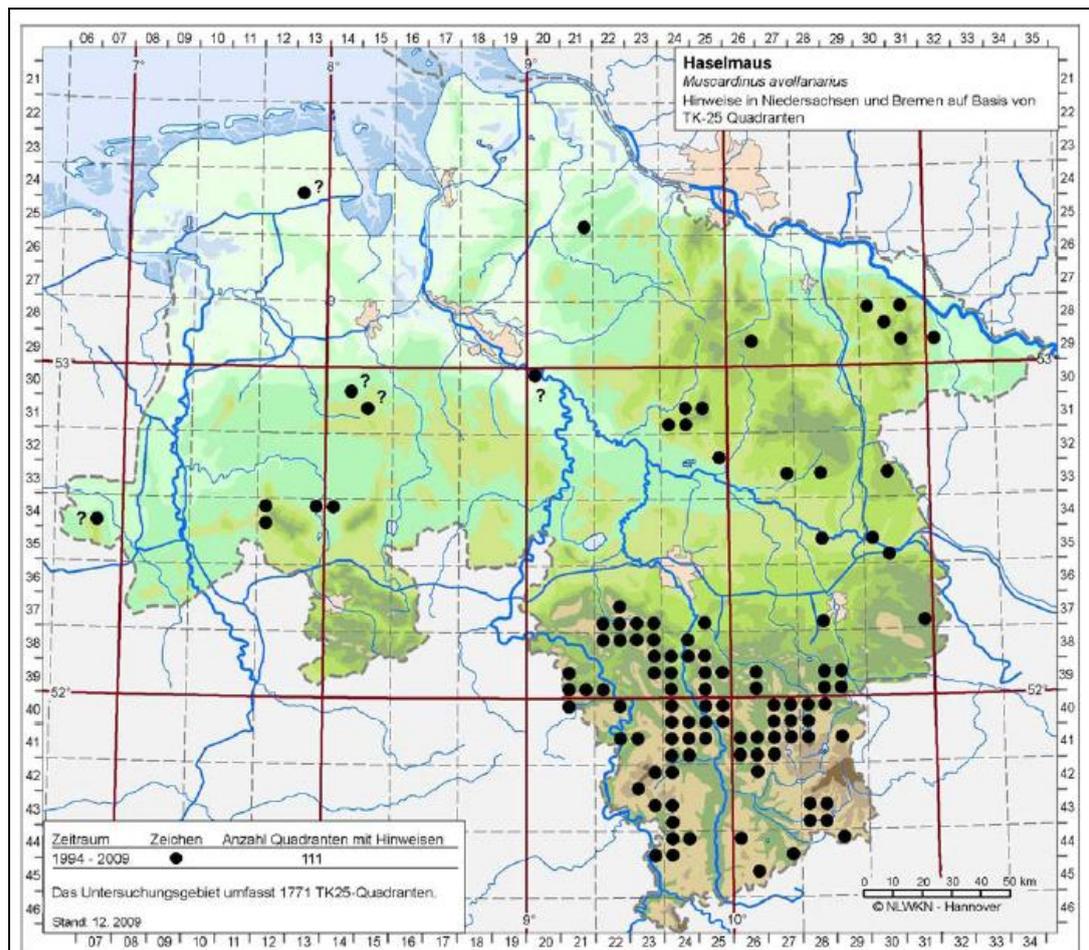


Abb. 8: Verbreitungsgebiet Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Niedersachsen (NLWKN, 2010)

Eine 2001 durchgeführte Umfrage spiegelt weitgehend das durch SCHOPPE (1986) angegebene Verbreitungsgebiet wider. Der Erhaltungszustand wird im Rahmen des FFH-Berichtes (2007) als „unbekannt“ benannt. In der Roten Liste Deutschlands (2009) wird der Gefährdungsgrad dieser Art mit G (Gefährdung unbekanntes Ausmaßes), in der Roten Liste Niedersachsens mit R (extrem selten) bezeichnet.

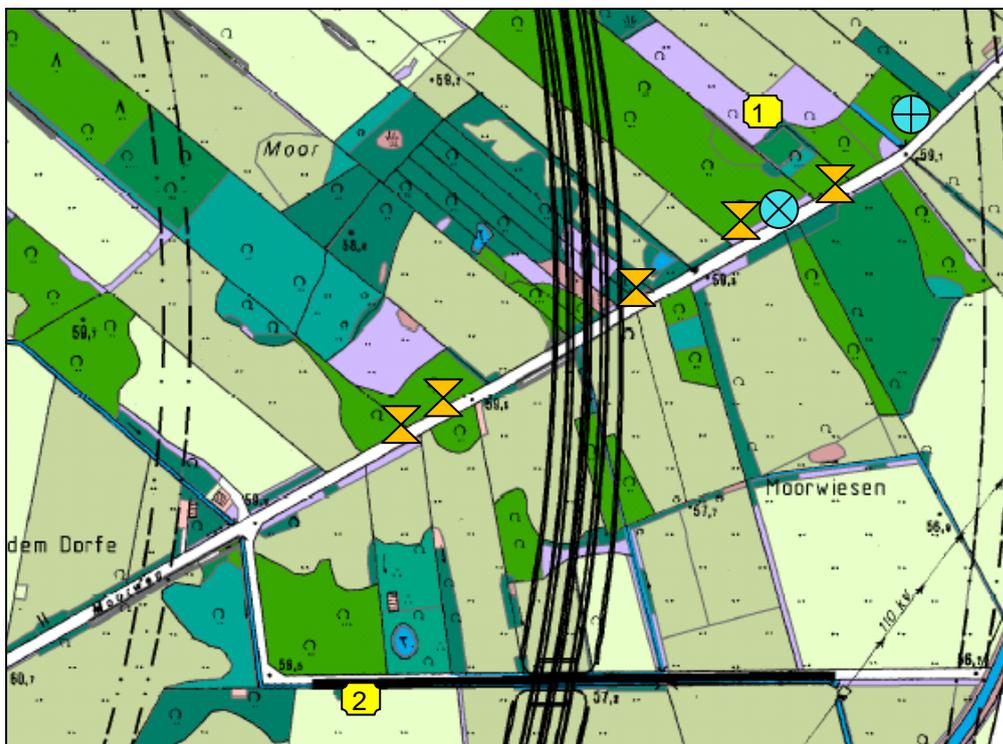
5 Methode

5.1 Kartierung / Erfassung

Die Probeflächen wurden mittels folgender Methoden auf Vorkommen von Haselmäusen untersucht.

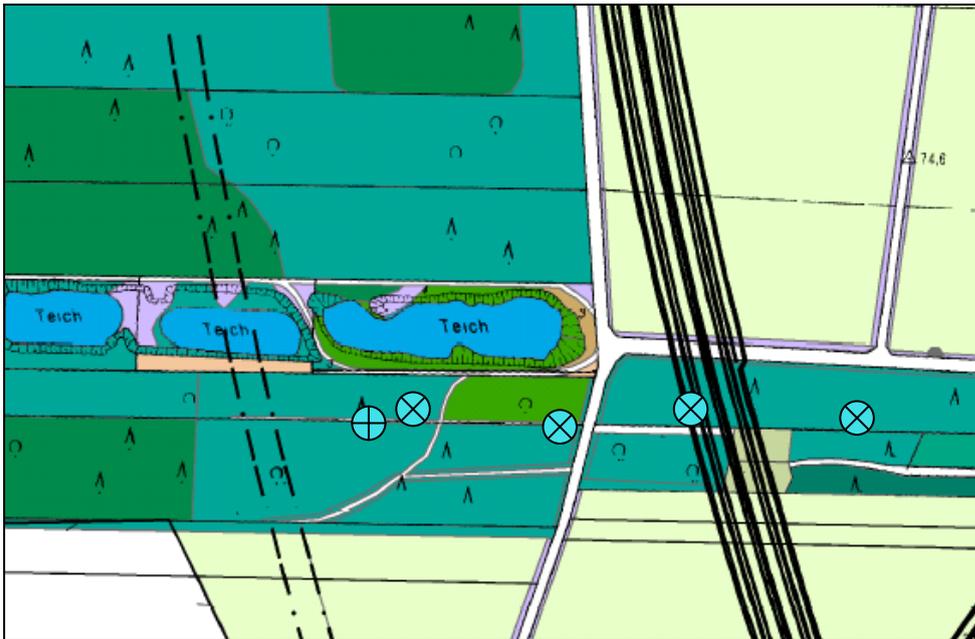
1. Nistkastenkontrolle
2. Ausbringen von Haarhafröhren
3. Suche nach Frei-Nestern und typischen Fraßspuren an Haselnüssen.

Im Rahmen der Festlegung der Probeflächen wurden am 02.06.2010 gezielt 15 Haselmauskobel (Typ 2KS der Firma Schwegler, Material Holzbeton und Typ Bilchkobel Firma Vivara, Material Holz) ausgebracht. Das Einschlußfloch des Haselmauskobels ist zum Baumstamm ausgerichtet. Ein Besatz durch Vögel wird somit deutlich erschwert. Die Kobel wurden an Bäumen in wettergeschützter Exposition und einer Höhe von 2 – 3 m angebracht. Die Kontrolle der Kobel erfolgte an drei Terminen (08. Juni, 16. Juli, 19. November, letzte Kontrolle) im Verlauf des Jahres 2010. Die Lage der Nistkästen ist in den Abbildungen 9 – 14 dargestellt.



- ⊕ = Nistkästen mit Nistmaterial u. Nachweis Gelbhalsmaus
- ⊗ = Nistkasten mit Fraßspuren
- ⚡ = Haarhafröhren
- = Funde von Haselnüssen (Standort 1 & 2)

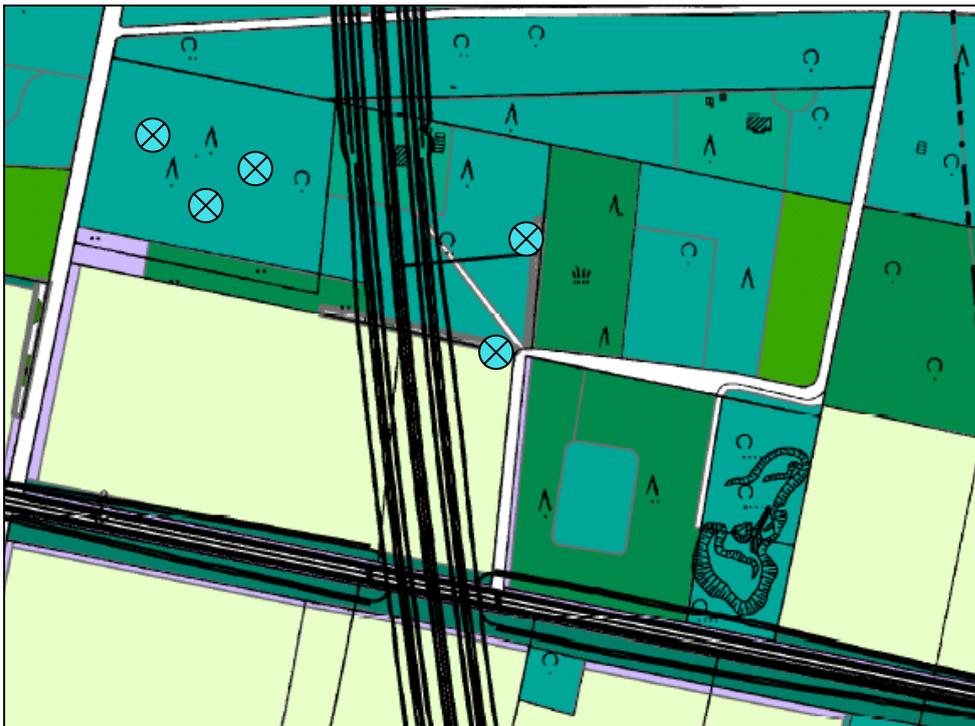
Abb. 9: Standorte Nistkästen und Haarhafröhren (Tappenbecker Moor / nordöstlich Tappenbeck)



⊕ = Nistkästen mit Nistmaterial

⊗ = Sonstige Nistkasten

Abb. 10: Standorte von Nistkästen (Waldgebiet südwestlich Jembke)



⊗ = sonstige Nistkasten

Abb. 11: Standorte von Nistkästen (Hinterm Schafstall / westlich Barwedel)



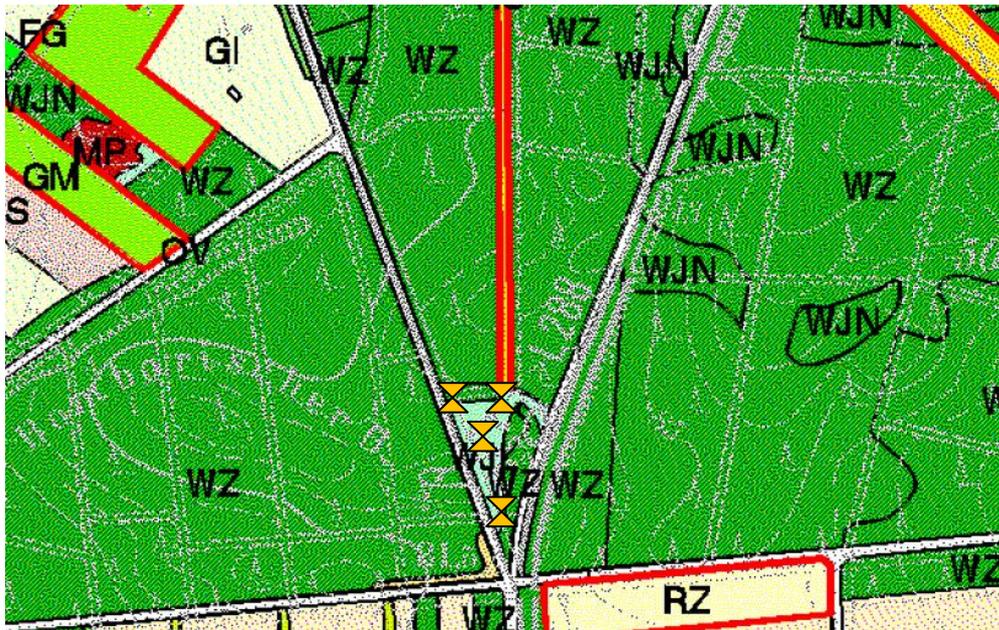
-  = Nistkästen mit Nistmaterial
-  = Sonstige Nistkasten
-  = Haarhafröhren

Abb. 12: Standorte von Nistkästen und Haarhafröhren (Kamp und Bullergraben/östlich Lessien)



-  = Haarhafröhren

Abb. 13: Standorte von Haarhafröhren (Laubwaldpflanzung südl. TrüPI Ehra-Lessien)



⊗ = Haarhafröhren

Abb. 14: Standorte von Haarhafröhren (Haselstrauchpflanzung nördl. Ehra)

Entsprechend der Standorte ausgewählter Probestellen wurden Haarhafröhren an fünf Standorten im Bereich des Tappenbecker Moores sowie sieben Haarhafröhren im Bereich des Bullergrabens ausgebracht. An den Standorten fünf und sechs wurden bis zu 20 solcher Röhren ausgebracht (in den Abb. 13 u. 14 aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht vollständig dargestellt).

Haarhafröhren bestehen zum Schutz vor Durchnässung von Regen aus imprägnierten Pappröhren. Die Röhren sind an einer oder mehreren Stellen eingeschnitten (Schlitzbreite ca. 1cm). In der Aussparung wird einfaches Klebeband befestigt. Dieses dient der „Erfassung“ von Haaren. Als Lockfuttersmittel wird ein Gemisch aus Erdnussbutter, Rosinen und Haferflocken verwendet. Die Haarhafröhren wurden in einer Höhe von 1 – 2 m auf Ästen (vorzugsweise waagerechte und fruchttragend) befestigt. Zum Nachweis von Haselmäusen wird im Anschluss an die Kontrollphase der Klebestreifen auf Haarnachweise untersucht. Die Haarstruktur der Schlafmäuse unterscheidet sich zu der von Mäusen und Wühlern. Bei Haarnachweisen wird eine Analyse mittels Lichtmikroskop durchgeführt. Auf den Abbildungen 9, 12, 13 & 14 ist die Lage der ausgebrachten Haarhafröhren skizzenhaft dargestellt.



Abb. 15: Ausgebrachte Haarhafröhre

Die Suche nach Freinestern erfolgte im Bereich der ausgewählten Probestellen in Beständen von Haselsträuchern, Brombeergestrüppen und anderen von der Haselmaus bevorzugten Nahrungsquellen (s.o.) und deren Umfeld.

Die ausgewählten Probeflächen (Abbildungen 2 – 7) wurden in Transekten begangen, um eine Erfassung vorhandener Nester im Gebiet zu gewährleisten. Freinester der Haselmäuse sind sehr gut der Umgebung angepasst. Die Suche nach Freinestern wurde daher in der laubfreien Zeit 2010 (31.März, 8/12.April, 19.November) vorgenommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Suche nach Haselnüssen mit Fraßspuren durchgeführt. Fraßspuren der Haselmaus (siehe BÜCHNER S., R. JUSKAITIS, 2010) unterscheiden sich z. B. von denen der Geldhalsmaus (*Apodemus flavicollis*), Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*), oder Rötelmaus (*Myodes glareolus*).

5.2 Bewertung Erhaltungszustand

Die Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt anhand einer Matrix (Tabelle 1) zum Zustand der Population, der Habitatqualität und hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen (BfN, 2010).

Tabelle 1: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands (BFN, 2010)

Haselmaus – <i>Muscardinus avellanarius</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population ¹⁾	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
relative Abundanz: Anzahl Individuen pro 50 Kästen (Beleg über Individuen, Fraßreste, Nester)	> 10	4–10	< 4
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Größe unzerschnittener Waldgebiete und angrenzender Gehölzstrukturen [ha]	> 40	20 - 40	< 20
Deckung der Strauchschicht [%] (Angabe des Mittelwertes aus einem 10-Meter-Radius um alle Kastenstandorte je Probefläche)	> 40 %	30–40 %	< 30 %
Angebot an Höhlenbäumen/ha (Angabe des Mittelwertes aus einem 10-Meter-Radius um alle Kastenstandorte je Probefläche)	> 5	3-5	1-2
Anteil von Nektar, Pollen und fettreichen Samen produzierenden Gehölzen [%] (Gehölzarten nennen, Angabe des Mittelwertes aus einem 10-Meter-Radius um alle Kastenstandorte je Probefläche)	> 30 %	20–30 %	< 20 %
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
forstliche Maßnahmen, z. B. Zerstörung von Waldrändern, Hecken und der Strauchschicht (Art und Umfang beschreiben; Bewertung als Expertenvotum mit Begründung)	keine Beeinträchtigung	unerhebliche Beeinträchtigung (auf max. 5 % der Fläche)	erhebliche Beeinträchtigung (auf > 5 % der Fläche)
Zersiedelung / Zerschneidung der Lebensräume, z. B. durch Siedlungsflächen, Straßen und Waldwege (Art und Umfang beschreiben; Bewertung als Expertenvotum mit Begründung)	keine Beeinträchtigung	unerhebliche Beeinträchtigung (nur randlich)	erhebliche Beeinträchtigung (nicht nur in Randbereichen)

6 Bewertung der Habitatqualität

6.1 Tappenbecker Moor

Diese Probefläche wird hinsichtlich der Größe unzerschnittener Waldgebiete und Gehölzstrukturen (vgl. Tabelle 1) und aufgrund der Beeinträchtigung durch den Moorweg mit „C“ eingestuft. Die Strauchschicht ist in diesem Bereich zwar mit „B“ zu bewerten, dennoch wertet dieses Kriterium die Gesamt-Habitatqualität („C“-„B“) nur geringfügig auf.

6.2 Waldteiche / Süd-westlich Jembke

Die Probefläche kann aufgrund der Waldgröße mit „A“ sowie des Angebotes an Höhlen mit „B“ bewertet werden. Die Strauchschicht wird ebenfalls mit „B“ bewertet. Insgesamt ist hier eine mit „gut“ zu bewertende Habitatqualität für die Haselmaus vorhanden.

6.3 Hinterm Schafstall / Westlich Barwedel

Der Wald „Hinterm Schafstall“ wird bzgl. seiner unzerschnittenen Größe und dem Angebot an Höhlenbäumen im Rahmen des Bewertungsschemas vom BfN mit sehr gut bewertet. Bzgl. der Strauchschicht und dem Anteil an Nektar und Pollen und fettreiche Samen produzierenden Gehölzen (vgl. Tabelle 1) wird dieses Gebiet mit „B“ bewertet.

6.4 Bullergraben / Süd-östlich Lessien

Im Rahmen des Bewertungsschemas wird die Probefläche 4 hinsichtlich der Größe des Waldgebietes mit „C“ bewertet. Die Deckung der Strauchschicht wie auch der Anteil von Nektar und Pollen und fettreichen Samen produzierenden Gehölzen (vgl. Tabelle 1) kann aufgrund des dichten Brombeer- und Holunderbestandes mit „A“ bewertet werden.

6.5 Laubjungwaldpflanzung südl. TrÜPI Ehra-Lessien

Nach dem Bewertungschema ist dieser Waldbereich aufgrund der Fläche des geschlossenen Bestandes nur mit „C“ zu bewerten. Das Angebot an als Quartier geeigneten Höhlen und als Nahrung geeigneter Vegetation ist jeweils mit „B“ einzuordnen.

6.6 Haselstrauchpflanzung nördl. Ehra

Diese Probefläche wird aufgrund der Flächengröße bzw. der übergangslosen Anbindung an größere Waldgebiete mit „A“ bewertet. Als Quartiere geeignete Höhlungen waren

dagegen kaum zu finden (Bewertung: „C“). Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Nahrungspflanzen kann die Fläche mit „B“ bewertet werden.

7 Ergebnis der Kartierungen

Es wurden im Untersuchungszeitraum im Rahmen der Untersuchungen und Recherchen keine Anzeichen dafür gefunden, dass im untersuchten Gebiet Haselmäuse leben oder in den letzten Jahren lebten. Die Suche nach Freinestern, Nestern in Nistkästen, Fraßspuren und ev. Nachweise von Haaren in den Haarhafröhren blieben durchweg ohne Nachweise, ebenso wie die Datenrecherche.

Im Bereich aller Probeflächen sowie in deren Umgebung wurden keine Freinester gefunden. Auch im Rahmen der Nistkastenkontrolle konnten keine Haselmausnester festgestellt werden. In drei Kästen wurde Nistmaterial von anderen Mäusen (Eintrag loser Blätter) festgestellt.

Die Haarhafröhren erbrachten ebenfalls keinen Hinweis auf Haselmausvorkommen.

Im Rahmen der Suche nach Fraßspuren an Haselnüssen wurden im Kartierbereich nordöstl. von Tappenbeck im Tappenbecker Moor im März 2010 im Bereich des Standortes Nr. 1 insgesamt 21 Haselnüsse mit Fraßspuren und des Standortes 2 insgesamt 14 Haselnüsse mit unspezifischen Fraßspuren gefunden. Auch an dem Standort südl. des TrÜPI konnten zahlreiche angefressene Haselnüsse aufgefunden werden.

Die genaue Untersuchung dieser Haselnüsse auf typische Fraßspuren der Haselmaus (siehe BÜCHNER S., R. JUSKAITIS, 2010) ergab jedoch, dass keine dieser Nüsse die für Haselmäuse charakteristischen, artspezifischen Fraßspuren aufwies. Daher ergaben sich auch an diesen Standorten keine Anhaltspunkte für Haselmausvorkommen. Im Mai und September 2010 wurden keine Haselnüsse mit entsprechenden Fraßspuren gefunden.

Der Erhaltungszustand der Population muss entsprechend dem Bewertungsschema (Tabelle 1) in allen Bereichen mit C bewertet werden.

Tabelle 2: Ergebnis Nistkastenkontrollen

	Anzahl	Juni	Juli	November
Nordöstlich Tappenbeck	2	Kein Nachweis	Kein Nachweis	Kein Nachweis; ein Nistkasten mit Nest einer Gelbhalsmaus (vgl. Abb. 19)
Südwestlich Jembke	5	Kein Nachweis	Kein Nachweis	Kein Nachweis; ein Nistkasten mit Nistmaterial (Laub)
Westlich Barwedel	5	Kein Nachweis	Kein Nachweis	Kein Nachweis; ein Nistkasten mit Nistmaterial (Laub)
Östlich Lessien	3	Kein Nachweis	Kein Nachweis	Kein Nachweis
Südl. TrÜPI	10	Kein Nachweis	Kein Nachweis	Kein Nachweis
Nördl. Ehra	5	Kein Nachweis	Kein Nachweis	Kein Nachweis

Tabelle 3: Ergebnis Kontrolle der Haar-Haftröhren

	Anzahl	Mai	September
Nordöstlich Tappenbeck	5	Kein Nachweis von Haaren	Kein Nachweis von Haaren
Südwestlich Jembke	7	Kein Nachweis von Haaren	Kein Nachweis von Haaren
Südl. TrÜPI	20	Nachweise von Haaren, jedoch nicht Haselmaus	Nachweise von Haaren, jedoch nicht Haselmaus
Nördl. Ehra	20	Nachweise von Haaren, jedoch nicht Haselmaus	Nachweise von Haaren, jedoch nicht Haselmaus

Tabelle 4: Ergebnis Kontrolle von Fraßspuren an Haselnüssen

		Anzahl	März 2010	Mai 2010	November 2010
Nordöstlich Tappenbeck	Standort 1	21	Haselnüsse mit Fraßspuren, aber nicht der Haselmaus	Kein Fund von Haselnüssen mit Fraßspuren	Kein Fund von Haselnüssen mit Fraßspuren
Nordöstlich Tappenbeck	Standort 2	14	Haselnüsse mit Fraßspuren, aber nicht der Haselmaus	w.o.	w.o.
Südl. TrÜPI		zahlreich	Keine Fraßspuren der Haselmaus	w.o.	w.o.
Nördl. Ehra		keine	Kein Fund von Haselnüssen mit Fraßspuren	w.o.	w.o.

8 Fazit

Obwohl sich Teilflächen des Plangebietes der BAB 39 im PFA 7 potenziell als Lebensraum der Haselmaus eignen, wurde die Art nicht nachgewiesen. Keine der verschiedenen angewandten Methoden zum Nachweis dieser Art erbrachte Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen im Plangebiet.

Es ist daher davon auszugehen, dass von dem Bauvorhaben keine Haselmausvorkommen betroffen sind.

9 Quellenverzeichnis

- BFN, 2007: Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustand Arten
- BFN, 2009: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring
- BFN, 2010: Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland
- BIALAS, I., CHETNICKI, W. & J. KUPRYJANOWICZ, 1989: A biometric description of common dormice from Gorze (Beskid Wysoki Mts), Southern Poland. – Acta Theriol. 34 (43): 648-651.
- BÜCHNER, S.(2007): Die Haselmaus in Hessen (Verbreitung, Nachweismethoden und Schutzmaßnahmen).
- BÜCHNER S., R. JUSKAITIS (2010): Die Haselmaus (Westarp Wissenschaften).
- BÜCHNER, S.; LANG, J. & JOKISCH, S. (2010): Monitoring der Haselmaus *Muscardinus avellanarius* in Hessen im Rahmen der Berichtspflicht zur FFH-Richtlinie. Natur und Landschaft 8/2010: 334-339.
- BRIGHT, PW. & P.A. Morris, 1990: Biological Conservation, 1990 – Elsevier
- BRIGHT P., MORRIS P., AJ MITCHELL-JONES, 2006: The dormouse conservation handbook 2nd ed. - ENGLISH Nature Peterborough, 72 pp.
- EDEN S.M., EDEN R.M.G., 2001: The dormouse in Dorset: a reappraisal of dormouse ecology Dorset Natural History and Archaeological Society, 2002
- EDEN, S., 2009: Living with Dormice. The common dormouse: Real Rodent or Phantom of the Ancient World. – Papadakis Publisher, Great Britain, 128 pp.
- CHANIN, P. & M.J. WOODS 2003: Surveying Dormice using Nest Tubes. Result and Experience from the South West Dormouse project. – Research report No 524. English Nature, Petersborough, 34 pp.)
- GÖRNER 1990: Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) als Wiesenbewohner Säugetierkd. Inf, 3 (14): 154.
- NLWKN (Entwurf Juli, 2010): Niedersächsische Strategien zum Arten- und Biotopschutz-Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen, Teil 3 (Haselmaus, *Muscardinus avellanarius*)
- RICHARDS, C. G.J.; WHITE A.C.; HURREL, E. & PRICE F.E.F. (1984): The food of common dormouse *Muscardinus avellanarius*, in South Devon.-Mammal Review 14:19-28

SCHOPPE, 1986: Die Schlafmäuse (Gliridae) in Niedersachsen Lebensraum und Verbreitung von Siebenschläfer, Gartenschläfer und Haselmaus

STORCH, G. (1978): *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758) – Haselmaus.- Niethammer, J. & F. Krapp (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas Band 1/ I Nagetiere I. Wiesbaden (Akademische Verlagsgesellschaft) S. 259 – 280).

Gesetze und Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) v. 19.02.2010 (Nds. GVBL. Nr.6/2010 S.104).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Amtsblatt der EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92., geändert durch Richtlinie des Rates 2006/105/EG, Amtsblatt L 363 vom 20.12.2006, S. 368

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 8.11.1997

10 Fotodokumentation



Abb. 16: Standorte von Nistkästen (Östlich Lessien)



Abb. 17: Haselmauskobel (Öffnung Richtung Baumstamm)



Abb. 18: Haselmauskobel (Öffnung Richtung Baumstamm)



Abb. 19: Gelbhalsmaus (Nord-östlich Tappenbeck)